

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1908)
Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statutenentwurf für Verbandsvereine.

Zweck des Vereins.

§ 1. Der Verein bezweckt in erster Linie, ein Sammelzentrum aller derjenigen zu sein, die sich von den Kirchen und deren veralteten Glaubenssätzen und Gebräuchen entfremdet fühlen. Er will eine geistige Heimat bilden für die Diskutierung aller Weltanschauungs- und Bildungsfragen und immer weitere Bevölkerungskreise in eine Lebens- und Weltanschauung einführen, in die Einklang mit der Wissenschaft und modernen Naturerkenntnis steht.

Diese Ziele sollen erreicht werden:

1. Durch Veranstaltung interner und öffentlicher Versammlungen mit Referaten und Diskussionen über naturwissenschaftliche, ethische, pädagogische und alle die Fragen, die ein allgemeines Interesse beanspruchen.
2. Durch Verbreitung von Zeitungen, Flugblättern, Broschüren aufklärenden und wissenschaftlichen Inhalts.
3. Durch Anlegung einer Vereinsbibliothek.
4. Durch Stellungnahme zur Einführung eines konfessionell neutralen Moralunterrichts an allen öffentlichen Schulen, eventuell die selbständige Inangriffnahme eines solchen Unterrichts.
5. Durch die wirksame Unterstützung aller humanitären Bestrebungen, insbesondere auf dem Gebiete der Volksbildung und Volkserziehung.
6. Durch das Eintreten für Trennung von Kirche und Staat.

§ 2. Von den Vereinsmitgliedern wird erwartet, daß sie nach Möglichkeit den Austritt aus der Kirche erklären, sofern sie einer solchen angehören und es wird ihnen die Unterlassung der Traue und der kirchlichen Trauung, sowie die zivile Bestätigung empfohlen.

§ 3. Der Verein enthält sich jeder Parteipolitik.
§ 4. Jedes Mitglied erhält gratis das offizielle Organ des Freidenkerbundes, den: „Freidenker“.

II. Mitgliedschaft.

§ 5. Die Mitgliedschaft kann von jedermann, männlichen und weiblichen Geschlechts erworben werden, falls Übereinstimmung mit den Bestrebungen des Vereins besteht.

§ 6. Der Austritt eines Mitglieds kann jederzeit erfolgen, muß jedoch schriftlich dem Vorstande gegenüber erklärt werden. Allenfallsige Verpflichtungen gegen den Verein müssen vorher erfüllt werden.

§ 7. Mitglieder, welche den Zwecken des Vereins entgegenstehen oder durch ihr Verhalten Anstoß geben, können auf Antrag der Vorstandschaft durch Mehrheitsbeschluss der Vereinsversammlung ausgeschlossen werden.

IV. Organisation.

§ 8. Der Verein schließt sich dem Deutsch-schweizer. Freidenkerbunde als Verbandsverein an.

§ 9. Die Organe des Vereins sind

1. Die Generalversammlung und die Monatsversammlung.
 2. Der Vorstand.
 3. Die Rechnungsrevisoren.
- § 10. Es finden jährlich 12 Monatsversammlungen statt, von denen die Januarversammlung als Generalversammlung gilt. Dieselbe erledigt folgende Traktanden:
- a) Entgegennahme des vom Präsidenten erstatteten Jahresberichts.
 - b) Abnahme der Jahresrechnung.
 - c) Bericht der Rechnungsrevisoren.
 - d) Neuwahl des Vorstandes.
 - e) Anträge und sonstiges.

§ 11. Die Vorstandssitzungen werden nach Bedarf vom Präsidenten einberufen. Wenn 3 Verbandsmitglieder die Einberufung einer Sitzung verlangen, so hat diese zu erfolgen. Der Vorstand ist berechtigt, im Bedürfnisfall eine außerordentliche Vereinsversammlung einzuberufen.

§ 12. Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern:

1. Präsident.
2. Vizepräsident.
3. Kassier.
4. Erster Schriftführer.
5. Zweiter Schriftführer und Bibliothekar.
6. Zeitungsverkäufer.
7. Broschürenverkäufer.

IV. Einnahmen.

§ 13. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

1. Aufnahmegebühren.
2. Mitgliedsbeiträge.
3. Freiwilligen Beiträgen, Erbschaften etc.
4. Erlös aus Zeitungs- und Broschürenverkauf.

Die Aufnahmegebühr beträgt für männliche und erwachsene Mitglieder 50 Rp., für Frauen und minderjährige 25; der Jahresbeitrag wird jeweils von der Generalversammlung festgelegt, soll in der Regel aber für männliche Mitglieder 6 Fr. und weibliche Mitglieder 3 Fr. im Jahr nicht überschreiten.

§ 14. Nachgewiesene Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Einberufung zum Militärdienst befreit im Falle der Mittellosigkeit von der Beitragspflicht.

V. Verschreibungen.

§ 15. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

§ 16. Statutenänderungen können nur durch einen Mehrheitsbeschluss der Generalversammlungen beschlossen werden.

§ 17. Solange 10 Mitglieder für Erhaltung des Vereins stimmen, kann derselbe nicht aufgelöst werden.

§ 18. Das im Falle einer Auflösung vorhandene Vereinsvermögen fällt an die Geschäftsstelle des Bundes.

§ 19. Vorstehende Statuten sind in der Vereinsversammlung vom . . . 1908 angenommen worden und treten sofort in Kraft.

., den 1908.

Für den Freidenkerverein

Der Schriftführer: Der Präsident:

Bücher- und Zeitschriften-Einkauf.

Dr. A. Glentheropoulos, Rechtsphilosophie, Sociologie und Politik, zwei Abhandlungen. Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung in Innsbruck, 1908.

Quittung über bezahlte Bundesbeiträge.

Kampfenberg, Faulenbach 1.—; Kraft, Muenen 6.25; Fr. Güntert, Nizza 2.—; E. Geiger, Thalwil 1.—; W. Reinhold Zürich 3.—; Gutmann, Zürich 1.—.
Zusammen 14.25 bereits quittiert 74.—. Total 88.25 Fr.

Agitationsfond.

Es gingen weiter ein: Lehn, Zürich (Sammelliste 3) 7.25; G. Wassermaun, Kaufmann 10.—; Sammlung bei d. Delegiertenversammlung 20.60; zusammen 37.85 Fr.; bereits quittiert 113.70. Total 151.55 Fr.

Freidenkerverein St. Gallen.

Mittwoch den 4. November, abends 8 1/2 Uhr

Monatsversammlung

im kleinen Saale des „Schulgartens“.

Sehr wichtige Traktanden, u. a.: Bericht über die Delegiertenversammlung in Zürich; Wahl zweier kommissionsmitglieder; Mitteilungen des Vorstandes.

Vortrag über das Thema: „Was bietet das Freidenkertum dem Menschen an Stelle der Religion?“ mit darauffolgender Diskussion.

Vollständiges Erscheinen notwendig! Gäste willkommen!

Die Kommission.

Redaktion i. B.: M. Richter, Zürich.

Druck von Conzett & Cie., Zürich III.

Deutsch-schweiz. Freidenkerbund.

Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111

Es werden auch Einzelpersonen als Bundesmitglieder aufgenommen, insbesondere diejenigen Gesinnungsfreunde, die an solchen Orten wohnen, wo noch keine Sektionen bestehen. Der jährliche Bundesbeitrag beträgt Fr. 4.— mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 100.— kann die lebenslängliche Bundesmitgliedschaft erworben werden. Die Bundesmitglieder erhalten den „Freidenker“ und die sonstigen Publikationen des Bundes gratis zugestellt. Man benütze das Anmeldeformular auf Seite 3 dieser Zeitung.

Angeklommene Verbandsvereine:

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt bei sämtlichen Vereinen 50 Rp., für Frauen 25 Rp., wobei die freie Zustellung des „Freidenkers“ inbegriffen ist.

Basel. Präsident: Ivan Sabitzky, Mettingen (Morg.). Gartenstr. 514. Vereinslokal: Adlerstr. 111, Mittlere Gasse. Monatsveramml. jed. ersten Dienstag im Monat.

Basel. Präj.: Dr. Staehling, Randererstr. 30.

Bern. Präj.: E. Aert, Hunzler 86.

Chang-de-Fonds. Präj.: Edm. Gafner, Stand 6.

Diesenhofen. Präj.: Fr. Strähler, Wajadungen.

Genf. (Monistenkreuz). Präj.: Dr. Otto Karmin, Genf-Chêne, 8 Avenue des Apollinaires.

Luzern. Präj.: Fr. Karrer, Kleinmattstr. Vereinslokal: „Flora“, Pilatusstr. Wers, jed. 1. Dienst. i. M.

Orfikon-Seebach. Präj.: Staubejand, Seebacher Hof.

Norrschach. Präj. R. Müller, Malermstr., Nieder-Goldbach.

Schaffhausen. Präj.: Kyborz, Vorstadt III.

St. Gallen. Präj.: S. Nosen, Rämlistr. 41, IV.

Winterthur. Präj.: R. Freitag, Röh, Kanalstr. 25.

Zürich. Präj.: G. Zurfüh, Seefeldstr. 184.

Kirchenaustrittserklärungen

sind durch sämtliche Verbandsvereine, sowie durch die Geschäftsstelle des Bundes gratis erhältlich.

Jeder, der auf dem Boden der modernen Weltanschauung steht, hat die unabwiesliche Pflicht, den Austritt aus der Kirchengemeinschaft zu erklären. Es ist dies ein Gebot der Ehrlichkeit und der Ueberzeugungstreue.

In den Kirchengemeinden, wo separate Kirchenbüchern erhoben werden, erfolgt die Zahlungspflicht mit der Austrittserklärung.

Kein Kind dem Priester — keinen Kappen der Kirche!!

Herrn

Präsident des Freidenkervereins

in

Unterzeichneter erklärt hiemit seinen Beitritt zum Verein.

Name:

Beruf:

Wohnort:

Straße:

Empfehlenswerte Schriften:

Prof. Forel: Die Rolle der Genetik Fr. —.60
" " Die sexuelle Frage 10.50
" " Sexuelle Ethik 1.35
" " Verbrechen u. konstitutionelle Seelenanomalien 3.40
" " Augen, Evolution —.65
" " Leben und Tod 1.—
Dr. Garret: 5 Beweise für die Nichtexistenz Gottes —.50
Prof. Wagnund: Eth. Weltanschauung und freie Wissenschaft —.70
" " Ultramontan —.70
J. Leute (chem. kath. Geistl.): Das Sexualproblem und die kath. Kirche 6.50
" " Wagnund vor Pilatus u. dem Staatsanwalt —.80
Dr. Otto Gramow: Geschichte der Philosophie seit Kant. eleg. gebunden 15.—

Zu beziehen gegen Voreinlegung des Betrag oder gegen Nachnahme durch die

Geschäftsstelle der D. S. F. B., Zürich V, Seefeldstr. 111

Hotel Schiff, Schaffhausen

(Rheinfall)

Prachtvoll gelegen vis-à-vis der

Rheindampfböschung.

Schöne Säle für Gesellschaften und Schulen. Zimmer mit guten Betten von Fr. 1.50 an. Vorzügliche Küche. Bescheidene Preise. Höflichst empfiehlt sich

Henri Schappi.

Uhren-Lager

Cavalier-Ketten

Billige Ringe

Reparaturen bei Vorausbestimmung des Preises ::

Willy Hartmann

Hauptplatz 1 (Sonnenquai) Zürich

Der Atheist

Illustrierte Wochen-schrift für Volksaufklärung. Preis vierteljährlich 1 Mt. Dieses wöchentlich 8 Seiten stark erscheinende, radikal-freidenkerische Blatt bietet die beste Uebersicht über alle Vorgänge auf freidenkerischem Gebiete im In- und Ausland. Jede Nummer enthält mehrere populär-wissenschaftliche Aufsätze. Zu beziehen vom

„Atheist-Verlag“, Nürnberg .: Tucherkstraße 36

Grand Café Zürcherhof

Vornehmstes Familien-Café

Die

bedeutendsten

Zeitungen des In- und

Auslandes

liegen auf

Es empfiehlt sich

1(5)

Willy Brandner.

Stempel
Karl Meinhold
Bahnhofplatz 3-Zürich

PHOTO
GRAPH
ARTIKEL
Versand-Haus.

Carl Pfann
vormals Krauss & Pfann
ZÜRICH-URANIA
Anerkannt beste Bezugsquelle
Illustr. Katalog gratis

Wir bitten unsere Leser die Inserenten unseres Blattes bei ihren Einkäufen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wir suchen allerorts

Kolporteurs

zum Vertriebe unseres „Freidenkers“. Insbesondere bitten wir alle Gesinnungsfreunde, die in Fabriken arbeiten oder in gewerkschaftlichen und politischen Versammlungen verkehren, nach Möglichkeit den Vertrieb des „Freidenkers“ zu übernehmen. Bei festem Bezug ist der Preis 6 Rp., bei kommissionsweisem Bezug (wobei unverkaufte Exemplare zurückgegeben werden können) 7 Rp. pro Exemplar.

Verlag des „Freidenker“
Zürich V, Seefeldstr. 111.

Das internationale Freidenker-Abzeichen

ist zum Preise v. 60 Rp. durch die Bundesgeschäftsstelle Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St. zu beziehen.

Projektions-Apparat

mit allem Zubehör, 9 m. Lichtfläche für Vorträge und andere Anlagen zu vermieten. Anfragen an Geschäftsstelle D. S. F. B. Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.